



An die Vernehmlassungsadressaten

Dr. Matthias Weishaupt  
Regierungsrat  
Tel. +41 71 353 68 50  
matthias.weishaupt@ar.ch

Herisau, 18. August 2017

## EG zum ZGB, Teilrevision (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Dieses umfasst Bestimmungen sowohl auf Bundes- als auch kantonaler Ebene. Im kantonalen Recht finden sich die wichtigsten Bestimmungen im EG zum ZGB (bGS 211.1). Der Kantonsrat verabschiedete am 20. Februar 2012 die Teilrevision des 3. Teils des EG zum ZGB, Kapitel B. Adoptionsrecht, sowie Kapitel C. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

Am 24. Oktober 2014 – rund eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des neuen Rechts – verlangten Kantonsrat Walter Grob, Teufen, und Mitunterzeichnende in einer Motion, dass der Hinterlegungsort für Vorsorgeaufträge geregelt und eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werde. Der Kantonsrat erklärte die Motion am 23. Februar 2015 für erheblich. Darüber hinaus kamen aufgrund der Praxiserfahrung weitere Revisionsanliegen von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dazu, die seit nunmehr viereinhalb Jahren mit dem Gesetz arbeitet. Auch der Ethikrat hat im Zusammenhang mit den fürsorgerischen Unterbringungen ein Anliegen formuliert. Aufgrund dessen hat der Regierungsrat die Bestimmungen überarbeitet.

Sie erhalten in der Beilage den Vernehmlassungsentwurf, den erläuternden Bericht und eine Gegenüberstellung des geltenden mit dem neuen Recht. Die Unterlagen sind auch unter [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **Freitag, 20. Oktober 2017**, dem Departement Gesundheit und Soziales, Kasernenstrasse 17, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung per Post und als Word-Datei (E-Mail: [gesundheit.soziales@ar.ch](mailto:gesundheit.soziales@ar.ch)) danken wir Ihnen im Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Angela Koller, stv. Departementssekretärin, gerne zur Verfügung (071 353 64 57, [angela.koller@ar.ch](mailto:angela.koller@ar.ch)).

Freundliche Grüsse

Dr. Matthias Weishaupt



EG zum ZGB, Teilrevision (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht); Vernehmlassungsadressaten

- Gemeinden
- Gemeindepräsidienkonferenz
- Gemeindeschreiberkonferenz
- Berufsbeistandschaften Vorder-, Mittel- und Hinterland
- Politische Parteien
- Landeskirchen
- Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden
- Gewerbeverband Appenzell Ausserrhoden
- Gewerkschaftsbund Appenzell Ausserrhoden
- Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
- Industrieverein Appenzell Ausserrhoden
- Lehrerverein Appenzell Ausserrhoden
- Appenzellische Ärztesgesellschaft
- Pro Juventute
- Pro Infirmis
- Pro Senectute
- Obergericht
- Kantonsgericht
- Finanzkontrolle
- Datenschutz-Kontrollorgan
- Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
- Ethikrat